



Handreichung für die Förderung aus dem BMZ Fördertitel Private Träger (PT)

Globalprogramme – Mehrebenenvorhaben zur Strukturbildung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Zivilgesellschaft

Kapitel 2302, Titel 687 76

Stand 2025

I. Die Idee der Globalprogramme

Globalprogramme sollen **höhere und strukturbildende Wirkungen** durch **Synergie- und Komplementaritätseffekte von einzelnen Programmmodulen** erzielen. Diese Wirkungen ergeben sich durch länder- und themenübergreifende Vernetzung und Kooperation mit einem Fokus auf **Advocacy- und Lobbyarbeit, Capacity Development**. Inhaltlich widmen sich Globalprogramme verstärkt **globalen und überregionalen Herausforderungen** (wie zum Beispiel eingeschränkter Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverletzungen, soziale Ungerechtigkeit, Katastrophenrisiken, Klimawandel, Folgen von Kriegsgewalt).

Ihr **wesentliches Merkmal** ist, dass sie Ansätze auf der **Mikro-, Meso- und insbesondere Makro-Ebene miteinander verknüpfen** und aufgrund der Komplexität der adressierten Themen und der Programmkonzeptionen von vorneherein **auf zwei Phasen hin geplant** werden. Die Laufzeit beträgt damit zweimal 4 bis 5 Jahre mit einer Sollbruchstelle nach der ersten Phase. Das **Mittelvolumen** bei Globalprogrammen übersteigt in der Regel den Betrag von **1 Mio. Euro** pro Phase.

Die Komplexität spiegelt sich auch im Zuschnitt der Globalprogramme wieder: Sie setzen i.d.R. **in drei Ländern oder drei Sektoren an und sehen eine Umsetzung mit mindestens drei lokalen Trägern vor**. Die Auswahl der Länder, Sektoren und Umsetzungspartner soll untereinander Synergieeffekte zur Erreichung des gemeinsamen Ziels generieren und damit insgesamt auch Mehrwerte, die nur eine Implementierung über ein Globalprogramm ermöglicht.

Durch die Nutzung von Mehrebenen-Ansätzen sowie Advocacy- oder Dialogstrategien werden **systemische und strukturbildende Veränderungen** erzielt (zum Beispiel Schutzsysteme für Menschenrechte, Katastrophenvorsorge in vulnerablen Regionen, globale Arbeitsrechte, transitional justice).

II. Anforderungen an den privaten deutschen Träger und die lokalen Umsetzungspartner

Voraussetzung für die Förderung von Globalprogrammen ist die Qualifizierung des privaten deutschen Trägers durch:

- langjährige Erfahrung mit BMZ-geförderten Projekten (i.d.R. 10 Jahre) im Titel Private Träger;
- Expertise und Erfahrung bei der Umsetzung von Mehrebenen-Ansätzen und Advocacy-Strategien (eventuell Lobby-Arbeit) auf Makro-Ebene;
- ausgewiesene Projekterfahrung und Fachlichkeit in den jeweiligen Ländern und Sektoren;



- einen breiten Zugang zu unterschiedlichen Partnern vor Ort (Nachweis von Kooperationserfahrung mit unabhängigen lokalen Partnern i.d.R. in 5 Ländern), siehe unten;
- hohe finanzielle Mobilisierungskraft (mindestens 5 Mio. Euro Jahresumsatz);
- Teilnahme an einer Fortbildung zu inhaltlichen und technischen, administrativen Fragen zu Globalprogrammen bei Engagement Global/ bengo;
- Globalprogramme (Projektidee und Folgephase) sollten rechtzeitig vor der Jahresplanungsabfrage mit Engagement Global/ bengo vorbesprochen werden. Dazu müssen entsprechende *concept notes* eingereicht werden.

Voraussetzungen für die Konstellation der lokalen Projektträger:

- unabhängige lokale Partner mit breitem Zugang zu unterschiedlichen gesellschaftlich-politischen Ebenen (Mikro, Meso und Makro) und verschiedenen Akteuren (institutionell und zivilgesellschaftlich), mit denen der deutsche Träger bereits Kooperationserfahrung hat.
- administrative Kapazitäten für die Umsetzung großer Vorhaben
- Mindestens ein Projektträger mit Erfahrung in Advocacy und Einflussnahme auf Makroebene

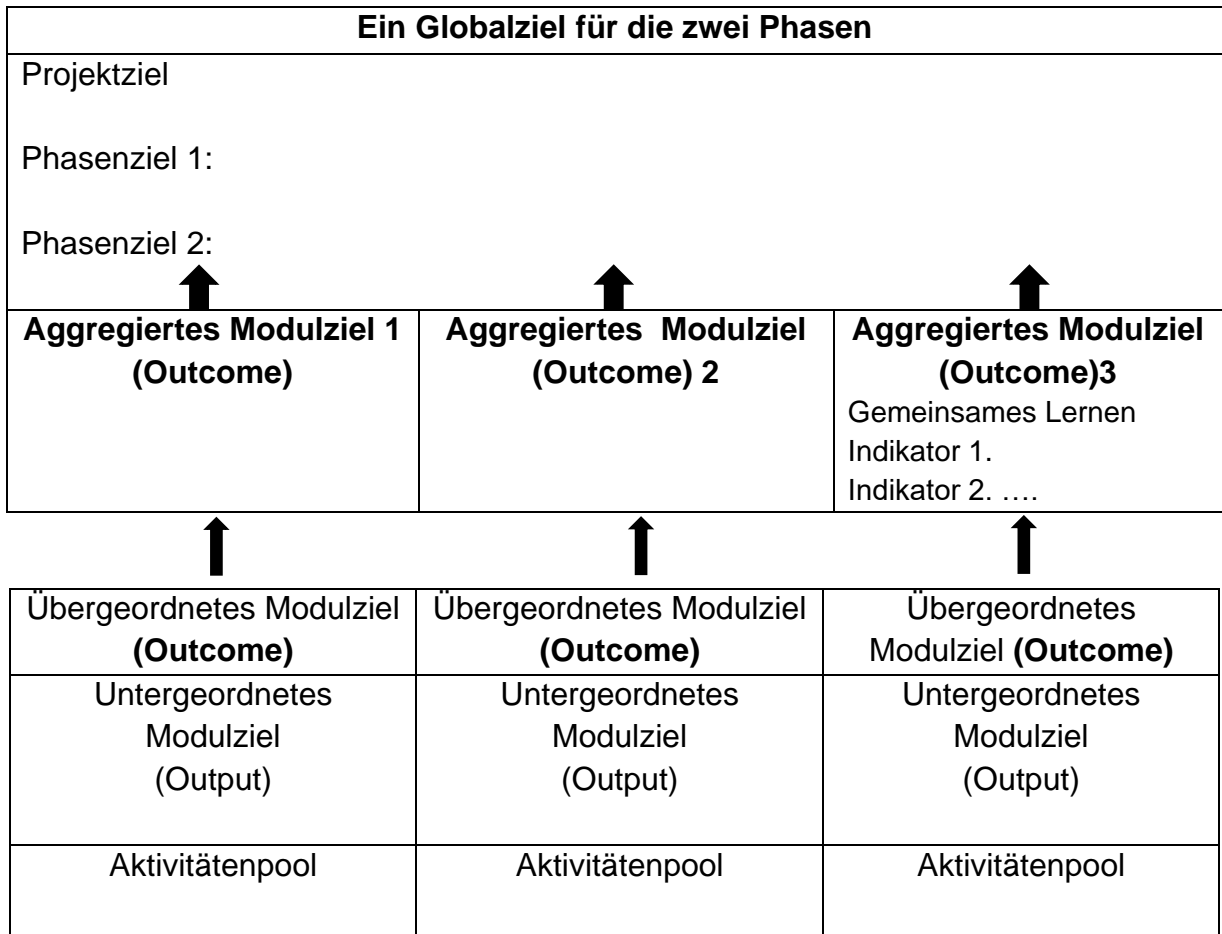
III. Verfahren für die Träger:

Der Aufwand zur Vorbereitung eines Globalprogramms ist im Vergleich zu klassischen Private-Träger-Projekten deutlich höher. Es bestehen jedoch zugleich eine Reihe von Synergieeffekten:

- (1) **Verwaltungsaspekte:** Das Globalprogramm schnürt mehrere potentielle Einzelanträge zu einem Gesamtprogramm zusammen. Damit ist nur ein Antrag, eine einheitliche Planungsphase (inklusive Finanzierung einer Machbarkeitsstudie mit länder- oder sektorenübergreifendem Planungsworkshop) und ein Sachbericht erforderlich.
- (2) **Möglichkeit einer Folgephase:** Die Erreichung des übergeordneten Programmziels ist auf einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren (zwei Phasen) angelegt. Die Folgephase ist von Anfang Teil der Konzeption und der „Theorie des Wandels“. Auch die Machbarkeitsstudie soll direkt beide Phasen umfassen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann ein Weiterleitungsvertrag allerdings nur für die Dauer einer Phase abgeschlossen werden; ein Anspruch auf die Finanzierung der nächsten Phase besteht nicht. Die zweite Phase steht auch insgesamt unter einem Haushaltsvorbehalt und ist abhängig vom Verlauf der ersten Phase. Erforderlich ist daher, das übergeordnete Programmziel auf Phasenziele herunterzubrechen, die auch für sich alleine stehen und wirken können. Die Folgephase wird zusammen mit der ersten Phase „auf Vorrat mitgeprüft“. Die tatsächliche Förderung der Folgephase hängt vom Verlauf der ersten Phase ab (o.a. „Sollbruchstelle“). Der ursprüngliche Gesamtprogrammantrag ist vor Genehmigung der Folgephase mit den Ergebnissen der ersten zu aktualisieren sowie ggfs. anzupassen. Dieser durchläuft dann den normalen Antrags-/Genehmigungsprozess.
- (3) **Exit Strategie und Nachhaltigkeit:** Die erste Projektphase muss ein nachweisbar erreichbares und nachhaltig umsetzbares (Phasen-) Ziel adressieren und unabhängig von einer Folgephase Wirkung entfalten. Dazu soll in einer aussagekräftigen „Theorie des Wandels“ dargestellt werden, wie die geplanten Ergebnisse am Ende der ersten Phase und zu Projektende nach der zweiten Phase gesichert werden. Der Kapazitätenausbau der Zielgruppe und Partnerorganisationen soll in diesem Sinne mitgeplant werden.



- (4) **Finanzierung von Netzwerkaktivitäten und Programmkoordination:** In Deutschland oder – bevorzugt - einem der Programmländer kann die Position einer Programmkoordination gefördert werden. Deren Aufgabe ist die Koordination und der Wissenstransfer zwischen den Akteuren und der Aufbau von Netzwerkstrukturen der örtlichen Träger. (Finanzierung von Regional- oder Sektor-Workshops möglich). Ist die Koordination bei dem deutschen privaten Träger beschäftigt, sollten ihre Aufgaben im Laufe des Vorhabens an die lokalen Partner zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Netzwerke übertragen werden, damit diese auch über das Programmende aktiv bleiben (zentraler Bestandteil der notwendigen Exit-Strategie). Entsprechend sollten die Personalkosten in der Folgephase abnehmend angesetzt werden (=eindeutiges Signal an die Partner zur notwendigen Übernahme von Verantwortung). Die Kosten der Stelle dürfen bis zu 10 Prozent der Programmgesamtausgaben betragen, bzw. können sich max. nach dem TVÖD 13 orientieren.
- (5) **Geringere Detailtiefe bei der Planung der Aktivitäten:** Die Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Unterziele können exemplarisch mit einem „Aktivitätenpool“ beschrieben werden, deren Notwendigkeit sich aus der Wirkungsmatrix erschließen muss. Die geplanten Ausgaben werden zusammengefasst, so dass eine höhere Flexibilität bei der Umsetzung gegeben ist. Entsprechende Hilfestellung (Vorlage/Beispiele) wird in der Antragsberatung nach Bekanntgabe der Priorisierung zur Verfügung gestellt.
- Der Träger bestätigt im Antrag, dass tatsächlich nur zuwendungsfähige Ausgaben nach den Förderrichtlinien umgesetzt und abgerechnet werden.
- (6) **Zuwendungsanteil:** Die Förderung erfolgt analog zur übrigen PT-Förderung (grundsätzlich 75 Prozent, in begründeten Ausnahmefällen 90 Prozent) wie in der „Übersicht Förderbedingungen“ dargestellt.
- (7) **Konzipierung des Antrags:** Auch für das Globalprogramm gelten die Richtlinien für die Förderung privater deutscher Träger. Vor Beginn ist eine Machbarkeitsstudie für das Gesamtprogramm als Ganzes (beide Phasen) und, erkennbar unterteilt, auch für die erste Phase durchzuführen.
- Die **Wirkungsmatrix** für das Globalprogramm fasst die aggregierten Modulziele zusammen. Sie bildet somit den aggregierten Nutzen des Programmes ab.
 - In der Wirkungsmatrix ist für **jeden lokalen Partner oder jedes Thema ein separates Modul mit eigener Wirkungsmatrix** (siehe Beispiel in Abbildung unten) vorzusehen, die in der übergeordneten Matrix zusammengeführt wird (Aggregation).
 - Die Wirkung von Advocacy sollte explizit auf Makroebene aufgenommen werden.
 - Ein **separates Modul soll gemeinsame Ziele** bezüglich gegenseitigen Lernens und/ oder Netzwerkbildung von Partner und gegebenenfalls weiteren Akteuren darstellen.



- **Die Konzipierung des Antrages für die zweite Phase eines Globalprogramms** erfolgt in Form der notwendigen Aktualisierung und ggfs. weitere Anpassung des ursprünglichen Gesamtprogrammantrags. Dies beinhaltet die Einreichung einer Concept Note sowie die Auswertung und Umsetzung von neuen Erkenntnissen aus bestehenden externen Studien der ersten Phase, die ggf. durch eine auf Neuerungen fokussierte Kurzstudie oder eine weitere Machbarkeitsstudie ergänzt werden sowie einen länder- oder sektorenübergreifendem Planungsworkshop. Für jedes Programmmodul ist im Antrag ein gesonderter Finanzierungsplan zu erstellen, der in einem übergreifenden Finanzierungsplan aggregiert wird.

Die Gesamtwirkungsmatrix (übergeordnete Wirkungsmatrix und Modulmatrizen) und der Gesamtfinanzierungsplan sind verbindlich.

Nachweise: Im Sachbericht wird zur Gesamtwirkungsmatrix unter Bezugnahme auf die Programmmodule berichtet. Der finanzielle Bericht bezieht sich lediglich auf den Gesamtfinanzierungsplan, die Finanzierungspläne je Programmmodul sind vorzuhalten.